
916. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 922, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/19
MAHNMECHANISMUS FÜR DAS
OSZE-KOMMUNIKATIONSNETZ**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf das Wiener Dokument, in dem festgelegt ist, dass das OSZE-Kommunikationsnetz für die Übermittlung von Mitteilungen zu nutzen ist,

unter Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 5/99, in dem die Teilnehmerstaaten die Verpflichtung eingehen, sich an das Netz anzuschließen und es effizient und kostenwirksam zur zwischenstaatlichen Kommunikation betreffend Notifikationen im Rahmen von Verträgen und Vereinbarungen zu nutzen,

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, alle von ihnen vereinbarten Maßnahmen vollständig und zeitgerecht umzusetzen,

entschlossen, weitere Bemühungen zur Stärkung der Kommunikation und Einhaltung der Verfahren im Sinne der von der OSZE-Kommunikationsgruppe festgelegten Verfahrensvorschriften für das OSZE-Kommunikationsnetz (FSC.GAL/3/06) zu unternehmen,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die bestehenden Verfahren zu verbessern, um gemeinsam die Umsetzung und Erfüllung der Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten zu fördern, –

1. ermächtigt den Vorsitz des FSK, die zur Umsetzung des Mahnmechanismus notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;
2. beauftragt den Vorsitz der Kommunikationsgruppe und das Konfliktverhütungszentrum, den Vorsitz des FSK bei der Umsetzung dieses Mechanismus zu unterstützen.

MAHNMECHANISMUS

Dieser Mechanismus gilt für die Durchführung vereinbarter vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen sowie für andere Verpflichtungen, die im Rahmen von FSK-Beschlüssen eingegangen wurden.

Stufe A

Im Einklang mit den Verfahrensvorschriften des OSZE-Kommunikationsnetzes nimmt das Konfliktverhütungszentrum mit einem Teilnehmerstaat bei Eintreten eines der folgenden Fälle mündlich Kontakt auf:

- Die Verbindung zwischen der primären Endbenutzerstation und dem OSZE-Kommunikationsnetz ist während der Hauptarbeitszeiten der OSZE mehr als eine Stunde lang unterbrochen.
- Die Verbindung zwischen der primären Endbenutzerstation und dem OSZE-Kommunikationsnetz wird immer wieder unterbrochen.
- Die benannten Kontaktstellen sind nicht erreichbar.

Das Konfliktverhütungszentrum wird allen Teilnehmerstaaten auf Ersuchen technische oder administrative Hilfe anbieten.

Stufe B

Ist innerhalb von zwei Wochen das Problem noch immer nicht gelöst und keine Erklärung eingegangen, setzt das Konfliktverhütungszentrum den FSK-Vorsitz über die Lage in Kenntnis. Der Vorsitz des FSK wiederum sendet innerhalb von zwei weiteren Wochen ein vom KVZ verfasstes Mahnschreiben im Namen des FSK an den betreffenden Teilnehmerstaat.

Der Vorsitz des FSK informiert das Forum über ausgesandte Schreiben und in der Folge eingegangene Antworten.

Stufe C

Liegt vier Wochen nach Absendung des Mahnschreibens noch keine Erklärung vor, nimmt der Vorsitz des FSK direkten Kontakt mit dem Teilnehmerstaat auf, der seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, um Folgendes festzustellen:

- den Grund/die Gründe, weshalb keine schriftliche Erklärung erfolgte beziehungsweise weshalb das Mahnschreiben des Vorsitzes nicht beantwortet wurde;

- welche Hindernisse der Einhaltung der Verfahren entgegenstehen, beziehungsweise Probleme bei der Umsetzung;
- sowie allenfalls erforderliche Hilfestellung und Lösungen.

Der Vorsitz des FSK hält das Forum ganz allgemein über den aktuellen Stand der Kontakte auf Stufe C auf dem Laufenden.